**LWL Themenwoche Führungswissen kompakt** **14. – 25.09.2026**

## Die Gefährdungsbeurteilung: Versuch einer Entmystifizierung

**LWL-STD 14.09.2026 / 15:00 – 16:00 Uhr**

**Einführung:**

Die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (Gefährdungsbeurteilung) nach § 5 ArbschG gehört zu den originären Pflichten der Arbeitgeber bzw. jener Personen, denen im Rahmen einer Delegation Arbeitgeberpflichten im Arbeitsschutz übertragen worden sind.
Erst die Gefährdungsbeurteilung, mit anderen Worten die Ermittlung der sich aus den Bedingungen am Arbeitsplatz bei der Ausübung der Tätigkeit für Beschäftigte auftretenden Gefährdungen, versetzt die verantwortliche Person in die Lage, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen und diese erforderlichenfalls bei Veränderungen oder mangelnder Wirksamkeit anzupassen. Erklärtes Ziel dabei bleibt, Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten bei der Arbeit durch Maßnahmen des Arbeitsschutzes zu sichern und kontinuierlich zu verbessern.

Mit Inkrafttreten des Arbeitsschutzgesetzes am 21.08.1996 begann die Frist zur Ergebnisdokumentation, diese muss seit dem 21.08.1997 in der aktuellsten Version vorliegen.
Eine nicht vorhandene Gefährdungsbeurteilung kann seitens der zuständigen Behörde als Ordnungswidrigkeit, schlimmstenfalls auch als Straftat betrachtet und entsprechend geahndet werden.

Für die praktische Umsetzung steht den für die Durchführung verantwortlichen Personen eine Vielzahl an Hilfsmitteln und Informationen zur Verfügung, allen voran eine Übersicht über mögliche Gefährdungsfaktoren (Gefährdungskatalog), die gleichsam in Form einer Checkliste durch die Beurteilung führt.

In der betrieblichen Praxis ist zu beobachten, dass eine nicht unerhebliche Zahl von Arbeitgebern bis heute, immerhin mehr als 29 Jahre nach Fristablauf, noch immer nicht über die erforderlichen Unterlagen verfügt, aus denen das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung, die festgelegten Maßnahmen des Arbeitsschutzes und das Ergebnis ihrer Überprüfung ersichtlich sind.
Die dafür vorgebrachten Gründe beschränken sich in den allermeisten Fällen auf eine vermeintlich unzureichende Qualifikation, fehlende Fach-/Sachkunde, Befürchtungen hinsichtlich inhaltlicher Defizite sowie mangelnde zeitliche Ressourcen.

Die umfassende Kenntnis der zu beurteilenden Tätigkeit ist natürlich eine unabdingbare Voraussetzung für deren Beurteilung (nur was ich kenne, kann ich beurteilen), im Zweifelsfall haben sich die für die Beurteilung verantwortlichen Personen zu informieren bzw. fachkundig beraten zu lassen (z. B. durch die Betriebsärzte, die Fachkräfte für Arbeitssicherheit oder nach eigenem Ermessen fachkundige Dritte.

Anhand einer quasi synoptischen Gegenüberstellung zweier einfacher Beispiele einerseits aus der betrieblichen Praxis, andererseits aus dem privaten Alltag soll hier versucht werden, die manche Führungskraft möglicherweise mystisch anmutende Gefährdungsbeurteilung einer beruflichen Tätigkeit durch Vergleich mit der Beurteilung einer Tätigkeit aus ihrem privaten Alltag zu einer auch für sie einfachen Arbeitsaufgabe werden zu lassen.

Die gewählten Beispiele scheinen auf den ersten Blick wenig miteinander zu tun zu haben. Bei näherer Betrachtung offenbart sich, dass durchaus gleiche Gefährdungsfaktoren wirken, lediglich mit anderen Gefährdungen, welche dann andere Schutzmaßnahmen begründen.

**Beispiel 1:** Bildschirmarbeit in einem Büro Ihrer Dienststelle

**Beispiel 2:** Selbstständiges zurücklegen des Schulweges durch Ihr Kind

**Die 7 Schritte der Gefährdungsbeurteilung:**

1. Erfassen der Arbeitsbereiche und der Tätigkeiten
2. Ermitteln der Gefährdungen
3. Beurteilung der Gefährdungen/Risikobewertung gemessen am erwartetem Schadensausmaß und der Eintrittswahrscheinlichkeit (z. B. nach Nohl):
    keine Maßnahmen erforderlich
    Maßnahmen sind angezeigt
    Maßnahmen sind unverzüglich durchzuführen
4. Festlegen von Schutzmaßnahmen
5. Durchführung der Schutzmaßnahmen
6. Ermitteln der Wirksamkeit getroffener Schutzmaßnahmen
7. Dokumentation der Beurteilung und anlassbezogene Fortschreibung

Aus Gründen der Anschaulichkeit und des besseren Verständnisses beschränkt sich die Matrix auf die Beschreibung der Schritte 2 und 4.

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht bei den gewählten Beispielen nicht!

Das angestrebte Ziel dieser Session besteht darin, den Teilnehmenden anhand des gewählten Beispiels aus ihrem Privatleben zu vermitteln, dass sie auch dort ohne es zu wissen und aus freien Stücken tag-täglich eine Vielzahl von Gefährdungsbeurteilungen durchführen, die zudem alle vorgenannten Schritte einer Gefährdungsbeurteilung enthalten.

Der einzige Unterschied zur beruflichen Tätigkeit besteht in der fehlenden Dokumentation.

| Tätigkeitsbeispiele | Beispiel I:<br>Bildschirmarbeit in einem Büro Ihrer Dienststelle | | Beispiel II:<br>Selbständiges Zurücklegen des Schulweges durch Ihr Kind | |
|---|---|---|---|---|
| **Gefährdungsfaktor(en)** | **Gefährdung** | **Schutzmaßnahme(n)** | **Gefährdung** | **Schutzmaßnahme(n)** |
| Ungeschützt bewegte Maschinenteile | Fehlende Schutzeinrichtungen beispielsweise an Papierschneidemaschinen | Vorhandensein und Funktion von Schutzeinrichtungen an verwendeten Arbeitsmitteln regelmäßig prüfen und erforderlichenfalls instand setzen | Auf öffentlichen Verkehrswegen eingesetzte Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände (z. B. Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen, …) | Informationsgespräche, anfängliches Begleiten des Kindes auf dem Schulweg |
| Teile mit gefährlichen Oberflächen | Beschädigte Arbeitsplatten/Oberflächen | Unverzügliche Reparaturen gewährleisten | Auf öffentlichen Verkehrswegen eingesetzte Arbeitsmittel und sonstige Gegenstände (Baumaschinen, Baustelleneinrichtungen, …) | Informationsgespräche,<br>Anfängliches Begleiten des Kindes auf dem Schulweg |
| Bewegte Transport-/Arbeitsmittel | Schäden an Tritten oder Trittkern | Inaugenscheinnahme vor Gebrauch durch Benutzer<br>Regelmäßige Prüfungen durch befähigte Personen | Verkehrsunfälle mit Beteiligung anderer Verkehrsteilnehmer (PKW, Motorräder, Fahrräder, …) | Informationsgespräche,<br>Anfängliches Begleiten des Kindes auf dem Schulweg,<br>dem Kind nur technisch funktionssichere Verkehrsmittel (z. B. Fahrrad) zur Verfügung stellen |
| Unkontrolliert bewegte Teile | In offenen Regalen, auf oder in Schränken gelagerte Gegenstände die herausfallen können | Gegenstände sorgfältig einlagern | Herabfallende Äste bei Sturm<br>Herabfallende Dachlawinen im Winter | Informationsgespräche,<br>Alternative Transportmöglichkeiten für das Kind prüfen |
| Stürzen, Ausrutschen, Stolpern, Umknicken | Umherliegende Kabel,<br>in Verkehrswegen abgelegte Arbeitsmittel | Beseitigung der Hindernisse,<br>Unterweisungen,<br>Sicherheitsgespräche | Nicht begehbare Wege/ Pfade,<br>Abkürzungen,<br>Schnee-/Eisglätte,<br>Baustellen auf dem Schulweg | Sichere Verkehrswege vorgeben und auf Einhaltung achten |

| Gefährdungsfaktor(en) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) |
|---|---|---|---|---|
| Absturz | Beschädigte Leitern/Tritte | Regelmäßige Funktionskontrollen/Prüfungen<br>Unverzügliche Reparaturen | Nicht begehbare Pfade, Abkürzungen, …<br>Baustellen auf dem Schulweg | Sichere Verkehrswege vorgeben und auf Einhaltung achten |
| Elektrischer Schlag | Schadhafte elektrische Arbeits-/Betriebsmittel | Regelmäßige Funktionskontrollen/Prüfungen<br>Im Schadensfall unverzügliche Reparaturen | | |
| Lichtbögen | | | | |
| Elektrische Aufladungen | | | | |
| Hautkontakt zu, Einatmen oder Verschlucken von Gefahrstoffen | Einatmen von Gasen, Dämpfen, Nebeln, Stäuben oder Rauchen (z. B. Bauarbeiten/Instandhaltungsarbeiten in unmittelbarer Umgebung | Kontakt zu Stoffen mit gefährlichen Eigenschaften bzw. deren Verwendung am Büroarbeitsplatz weitestgehend vermeiden | | |
| Brand-/Explosionsgefährdungen | | | | |
| Infektionsgefährdungen durch Bakterien, Viren, Pilze | | | | |
| Wirkungen von Mikroorganismen | | | | |
| Brennbare Feststoffe, Flüssigkeiten oder Gase | Echte Kerzen/offenes Licht | Benutzung echter Kerzen möglichst untersagen,<br>LED-Lichter verwenden | | |
| Explosionsfähige Atmosphäre | | | | |
| Explosivstoffe | | | | |
| Heiße/kalte Medien/Oberflächen | | | Verbrennungen an Händen, Erfrierungen an Händen | Informationsgespräche, Hinweise geben, Kinder anfänglich und erforderlichenfalls |

| Gefährdungsfaktor(en) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) |
|---|---|---|---|---|
| | | | | bei geänderten Bedingungen auf dem Schulweg begleiten |
| Lärm | Gespräche, gleichzeitige Telefonate, Radios am Arbeitsplatz | Einhalten der Vorgaben des Arbeitsstättenrechtes, Einsatz lärmarmer Arbeitsmittel | Eingeschränkte Ortung von Warnsignalen (Signlhorn, Fahrradklingel, Rufe, ...) | Kinder anfänglich auf dem Schulweg begleiten, ausreichende Zeiten für Orientierungen und Gefahrenabschätzungen in ungewohnten Situationen gewähren |
| Ultraschall/Infraschall | | | | |
| Vibrationen | | | | |
| Optische Strahlung | | | | |
| Elektromagnetische Felder | | | | |
| Arbeiten in Unter-/Überdruck | | | | |
| Klima (Hitze/Kälte) | Zu hohe/zu niedrige Raumtemperaturen | Einhalten der Vorgaben des Arbeitsstättenrechtes | Erkrankungen durch ungeeignete Kleidung (bei Kälte, Regen, Hitze, ...) | Angemessene Kleidung zum Schutz gegen Wärme/Kälte auswählen |
| Beleuchtung/Licht | Fehlende/unzureichende Beleuchtung | Einhalten der Vorgaben des Arbeitsstättenrechtes bei der Arbeitsplatzgestaltung | Schlecht ausgeleuchtete Verkehrswege, fehlende Straßenlaternen | Kinder zur Auswahl beleuchteter Verkehrswege anhalten, Taschenlampen bereitstellen, Kinder mit auffälliger Kleidung mit reflektierenden Materialien besser erkennbar machen |
| Ersticken/Ertrinken | | | An offenen Gewässern entlangführende Schulwege | Sichere Schulwege auswählen und vorgeben, Alternativwege ausprobieren und anbieten |

| Gefährdungsfaktor(en) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) |
|---|---|---|---|---|
| Unzureichende Flucht-/Verkehrswege | Fehlende Fluchtwegkennzeichnung,<br>fehlende Unterweisungen | Einhalten der Vorgaben des Arbeitsstättenrechtes bei der Arbeitsplatzgestaltung | Stark befahrene Straßen/Kreuzungen,<br>keine speziellen Fußgängerwege | Kinder anfänglich auf dem Schulweg begleiten,<br>sichere Alternativwege ausprobieren und anbieten |
| Unzureichende Bewegungsfläche am Arbeitsplatz, fehlende Pausen-/Sanitärräume | Unzureichende Verkehrswege,<br>überlange Wege zu Sozial- und Sanitärräumen | Einhalten der Vorgaben des Arbeitsstättenrechtes bei der Arbeitsplatzgestaltung | Nicht vorhandene/verschmutzte Sanitärräume auf dem Schulweg | Bedarf und Vorhandensein von Toiletten und deren Qualität prüfen,<br>Weglängen abschätzen,<br>gegebenenfalls profilaktischen Toilettenbesuch zu Hause vorsehen |
| Schwere dynamische Arbeit (Lastenhandhabe) | Manueller Transport schwerer Akten | Digitalisierte Aktenablage<br>Benutzung von Hebe-/Tragehilfen | Schwere Tornister/Schulranzen | Leichte Tornister/Schulranzen wählen,<br>nur für den Schulbetrieb erforderliche Dinge mitgeben |
| Einseitige dynamische Arbeit (wiederholte Bewegungen) | | | | |
| Haltungs-/Haltearbeit | | | | |
| Überwiegend sitzende Tätigkeit | Überwiegend sitzende Tätigkeit | Höhenverstellbare Schreibtische verwenden,<br>Unterweisungen zur Ergonomie an Büro-/Bildschirmarbeitsplätzen | | |
| Ungenügend gestaltete Arbeitsaufgabe (Über-/Unterforderung) | Nur vorbereitende, ausführende oder kontrollierende Handlungen,<br>kein Handlungsspielraum | Arbeitsaufgaben anreichern,<br>Übereinstimmung zwischen Aufgabe und den Fähigkeiten der Beschäftigten anstreben | Unvollständige Ausprägung der richtungssicheren Ortung von Warnsignalen bei Kindern | Kinder anfänglich auf dem Schulweg begleiten,<br>bei der zeitlichen Bemessung des Schulweges ausreichende Zeiten für Orientierungen und Gefahrenabschätzungen |

| Gefährdungsfaktor(en) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) |
|---|---|---|---|---|
| | | | | in ungewohnten Situationen gewährleisten |
| Ungenügend gestaltete Arbeitsorganisation | Hoher Zeitdruck,<br>wechselnde, lange Arbeitszeiten, Überstunden,<br>Nachtarbeit,<br>Schichtarbeit,<br>unzureichendes Pausenregime | Ausgleichszeiten vorsehen,<br>Gesundheitsförderliche Dienstplangestaltung vornehmen,<br>Personalbedarf anpassen,<br>Arbeitsmenge anpassen,<br>technische Hilfen vorsehen | Zurücklegen des Schulweges in hoher Eile | Genügend Zeit für den gewählten Schulweg einplanen |
| Ungenügende soziale Bedingungen | Fehlende Kontakte,<br>Konflikte,<br>ungünstiges Führungsverhalten | Regelmäßige Teambesprechungen durchführen,<br>Konfliktgespräche rechtzeitig führen,<br>Problemen der Beschäftigten Bedeutung geben | | |
| Ungenügend gestaltete Arbeitsplatz- und Arbeitsumgebungsbedingungen | Lärm,<br>Klima,<br>Enge,<br>ungeeignete Softwaregestaltung | Einhalten der Vorgaben des Arbeitsstättenrechtes,<br>Beachtung der anerkannten Regeln der Technik und der Ergonomie | | |
| Gefährdungen durch Menschen, Tiere oder Pflanzen | Übergriffe durch Menschen,<br>ungeeignete Büropflanzen (z. B. Ficus Benjamini) | Rückzugsgelegenheiten bieten<br>vor dem Aufstellen von Büropflanzen fachkundige Beratung einholen | Kontakt zu Menschen mit unlauteren Absichten,<br>unzutreffende Erwartungshaltungen anderer Verkehrsteilnehmer,<br>Kontakt zu Tieren mit gefährlichen Hinterlassenschaften (z. B. Eichenprozessionsspinner) | Kinder möglichst nur in Begleitung anderer Kinder zur Schule gehen lassen, erforderlichenfalls geeignete Kommunikationsmittel oder Signalgeber zur Verfügung stellen (Mobiltelefon, Signalsender, ...)<br>Informationsgespräche mit den Kindern führen |

| Gefährdungsfaktor(en) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) | Gefährdung | Schutzmaßnahme(n) |
|---|---|---|---|---|
| Sonstige Gefährdungen | | | Geringe Größe der Kinder:<br>- Geringe Auffälligkeit<br>- Reduzierte Wahrnehmung<br>- Reduziertes Wahrgenommen werden<br>- Geringere Geschwindigkeit bei der Fortbewegung<br>Höhere Ablenkbarkeit der Kinder:<br>- Verspätete oder unerwartete Reaktionen | Auffällige Kleidung (Reflektoren,<br>Begleitung auf dem Schulweg,<br>Transport mit dem PKW (Elterntaxi),<br>Aufklärungsgespräche mit den Kindern führen |